

Titel der Drucksache:
Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2016, 2. Stufe

Drucksache	1934/16
Kulturausschuss	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	03.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01
Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2016 Fördermittel entsprechend Anlage 1, vorbehaltlich der wirksamen Bekanntmachung des Haushaltes 2016 gewährt.
- 02
Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2016 Fördermittel entsprechend Anlage 2, vorbehaltlich der wirksamen Bekanntmachung des Haushaltes 2016 gewährt.

27.10.2016 gez. A. Bausewein
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	20.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30000.71800	<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag			
30000.71810				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderung Projekte Bereich Breitenkultur 2016, 2. Stufe

Anlage 2 - Förderung Projekte Bereich Kunst 2016, 2. Stufe

Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur

Anlage 6 - Projektinhalte Kunst

Anlage 7 - Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge gemäß Nr. 7.3.2 (1) der Richtlinie auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden für die Förderung im Bereich Breitenkultur und Kunst zunächst die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Zuwendungen freigegeben. Um bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2016 eine Beschlussfassung herbeiführen zu können, wurde eine Priorisierung der Projekte vorgenommen, dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung

vorgelegt und am 25.08.2016 beschlossen.

Mit dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2016 wurde eine höhere Summe für die Projektförderung beschlossen, als der Planentwurf vorsah. Nach Bestätigung des städtischen Haushaltes 2016 durch das Landesverwaltungsamt sollen daher in einem zweiten Beschluss des Kulturausschusses nun die Projektträger bedacht werden, die bei der ersten Verteilung der Fördergelder nachrangig einsortiert wurden.

Neben der zeitlichen Einordnung erfolgte eine Prioritätensetzung nach folgenden Aspekten:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?
- Wird der Projektträger durch andere Förderprogramme der Stadtverwaltung Erfurt bereits gefördert oder erhält dieser bereits eine institutionelle Förderung durch die Kulturdirektion?